

Steuerung der Windenergienutzung im RROP für den Landkreis Cloppenburg

Sachstandsbericht zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung im Landkreis Cloppenburg

im Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz

Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard



14.09.2023

- ❖ **Überblick zur aktuellen Rechtslage**
- ❖ **Flächenziele des Landes Niedersachsen**
- ❖ **Planungskonzept Landkreis Cloppenburg →
Potenzialflächenermittlung**
- ❖ **Einzelfallprüfung und Abwägung**
- ❖ **Ergebnis: Entwurfskulisse der Vorranggebiete für
Windenergienutzung**

Wind-an-Land-Gesetz

- Inkraftgetreten am 1. Februar 2023

Ziel:

- Ausbau der Windenergie beschleunigen
- Erreichen der Klimaschutzziele

Artikelgesetz mit neuem Gesetz und Änderungen an bestehenden Gesetzen:

- **Artikel 1: Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)**
- **Artikel 2: Baugesetzbuch**
- Artikel 3: Raumordnungsgesetz
- Artikel 4: Erneuerbare-Energien-Gesetz

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

- **Verteilung verbindlicher Flächenbeitragswerte auf die Bundesländer**
- **Festzulegen und anrechenbar sind sog. Windenergiegebiete:**
„Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen, Sondergebiete und mit diesen vergleichbare Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“
- **Flächenbeitragswert Niedersachsen:**
 - 1,7 % der Landesfläche bis Ende 2027
 - **2,2 % der Landesfläche bis Ende 2032**
- **Das Land Niedersachsen wird die Zuständigkeit zur Ausweisung von Windenergiegebieten an die Träger der Regionalplanung weitergeben → **spezifische Teilflächenziele!****

Anpassung BauGB (Artikel 2 WaIG)

- **Abschaffung der durch Planung erzeugten Ausschlusswirkung** für im Außenbereich privilegierte Windenergieanlagen (§ 249 Abs. 1)
→ Umstellung auf Positiv-/Angebotsplanung
- Entfall der Privilegierung von Windenergieanlagen bei Erreichen des Flächenziels (§ 249 Abs. 2) → **Stichtag: 31.12.2027**
- Künftig bei Erreichen des Flächenziels damit faktischer Ausschuss von WEA kraft Gesetzes!
- Es können jedoch sowohl in F-/B-Plänen als auch im RROP jederzeit zusätzliche „Windenergiegebiete“ ausgewiesen werden!
- Wird das Flächenziel bis 31.12.2027 **nicht** erreicht, tritt sog. „**Privilegierung Plus**“ in Kraft (§ 249 Abs. 7) →
 - Privilegierung im gesamten Außenbereich
 - **Darstellungen in Flächennutzungsplänen, Ziele der Raumordnung sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung können der Errichten von WEA nicht entgegengehalten werden**

Flächenziele des Landes Niedersachsen

- **Teilflächenziel für den Landkreis Cloppenburg: 2,94 % der Landkreisfläche, entsprechend 4.179 ha zu erreichen!**

Teilflächenziel Stand Ende Mai 2023

Landkreis/Planungsregion	Ausschlussfl. [% d. Gebietsfl.]	Theoretisches Potenzial [% d. Gebietsfl.]	Errechnetes Teilflächenziel [Hektar]	Errechnetes Teilflächenziel [% der Gebietsfläche]	nach Umverteilung	
					Errechnetes Teilflächenziel [Hektar]	Errechnetes Teilflächenziel [% der Gebietsfläche]
Ammerland	96,91%	3,09%	837	1,15%	938	1,29%
Aurich	97,18%	2,82%	1.367	1,06%	1.546	1,20%
Celle	99,59%	0,41%	244	0,16%	327	0,21%
Cloppenburg	92,93%	7,07%	3.973	2,80%	4.179	2,94%
Cuxhaven	90,90%	9,10%	6.627	3,22%	6.929	3,37%
Delmenhorst	99,88%	0,12%	4	0,06%	2	0,03%
Diepholz	94,43%	5,57%	4.097	2,06%	4.380	2,20%
Emden	99,44%	0,56%	12	0,11%	10	0,09%

Teilflächenziel Entwurf Februar 2023

Landkreis/Planungsregion	Ausschlussfl. [% d. Gebietsfl.]	Theoretisches Potenzial [% d. Gebietsfl.]	Errechnetes Teilflächenziel [Hektar]	Errechnetes Teilflächenziel [% der Gebietsfläche]
Ammerland	97,75%	2,25%	609	0,84%
Aurich	97,79%	2,21%	1.056	0,82%
Celle	93,72%	6,28%	2.008	1,30%
Cloppenburg	94,81%	5,19%	2.975	2,09%
Cuxhaven	89,66%	10,34%	6.707	3,26%

Planungsziel: Teilflächenziel muss erreicht werden!

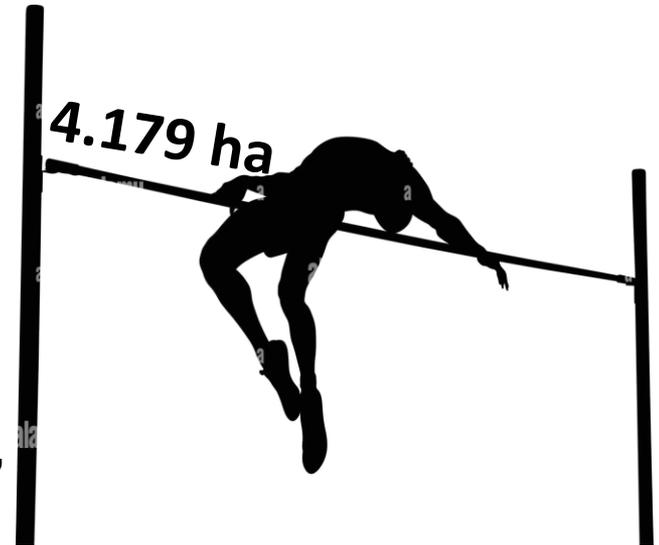
- Planung nach neuer Rechtslage als **Angebotsplanung** mit Rotor-Out-Regelung

Schritt 1: Ermittlung von Potenzialflächen

- a) Rechtskräftige kommunale Konzentrationsflächen, werden soweit sie nicht erkennbar gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder für moderne WEA ungeeignet sind und keinen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen, als VR WEN festgelegt werden.
- b) Mit Hilfe von Planungskriterien (ehemals harte und weiche Ausschlusskriterien) werden potenzielle Neu-Standorte und Erweiterungspotenziale der kommunalen Konzentrationsflächen ermittelt und ergänzt.

Schritt 2: Einzelfallprüfung und Abwägung der Potenzialflächen

- a) Die in Schritt 1 ermittelten Potenzialflächen werden unter Berücksichtigung von Restriktions- und Positivkriterien, welche die relevanten Abwägungsbelange repräsentieren im Einzelfall einer Abwägung unterzogen, ob sie sich als VR WEN eignen.



Potenzialanalyse (Neu-Standorte/Erweiterungen)

Planungskriterien

- Referenzanlage mit 240 m Gesamthöhe, 75 m Rotorradius

Kriterium	Abstände (in m)
Raum-/Siedlungsstruktur	
Überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete (im Zusammenhang bebaut)	800
Wohngebiete	800
Wohnen Außenbereich	575
Kurgebiete/Kliniken	1.000
Flächen besonderer funktionaler Prägung (Gemeinbedarfsflächen)	800
Wochenend-, Ferienhaus, Camping	800
Sport, Freizeit, Friedhof	200
Industrie und Gewerbe	200
Industrie und Gewerbe (geplant B-Plan)	200
Biogasanlage	75
Infrastruktur	
Bundesautobahn	115
Bundes-, Landes-, Kreisstraße	95
Bahnanlagen	75
Flugplätze	Fläche
Platzrunden zzgl. Schutzbereich	Fläche

Freileitungen ab 110 kV	125
Kraftwerke	75
Ver- und Entsorgung (Kläranlagen etc.)	75
Wasserwirtschaft	
Stillgewässer (ab 1 ha)	125
Fließgewässer 2. Ordnung	Fläche
WSG Zonen I und II	Fläche
ÜSG	Fläche
Bundeswasserstraße/Fließgewässer 1. Ordnung	125
Natur und Landschaft	
NSG	200
FFH-Gebiete	200
SPA-Gebiete	1.200
LSG	Fläche
Geschützte Biotope >5 ha	75
Wald	Fläche
VR Wald (LROP)	75
Flächenhafte Naturdenkmäler >5 ha	75
Sonstige	
Entgegenstehende landesplanerische Ziele (VR LROP)	75
Militärische Belange	75

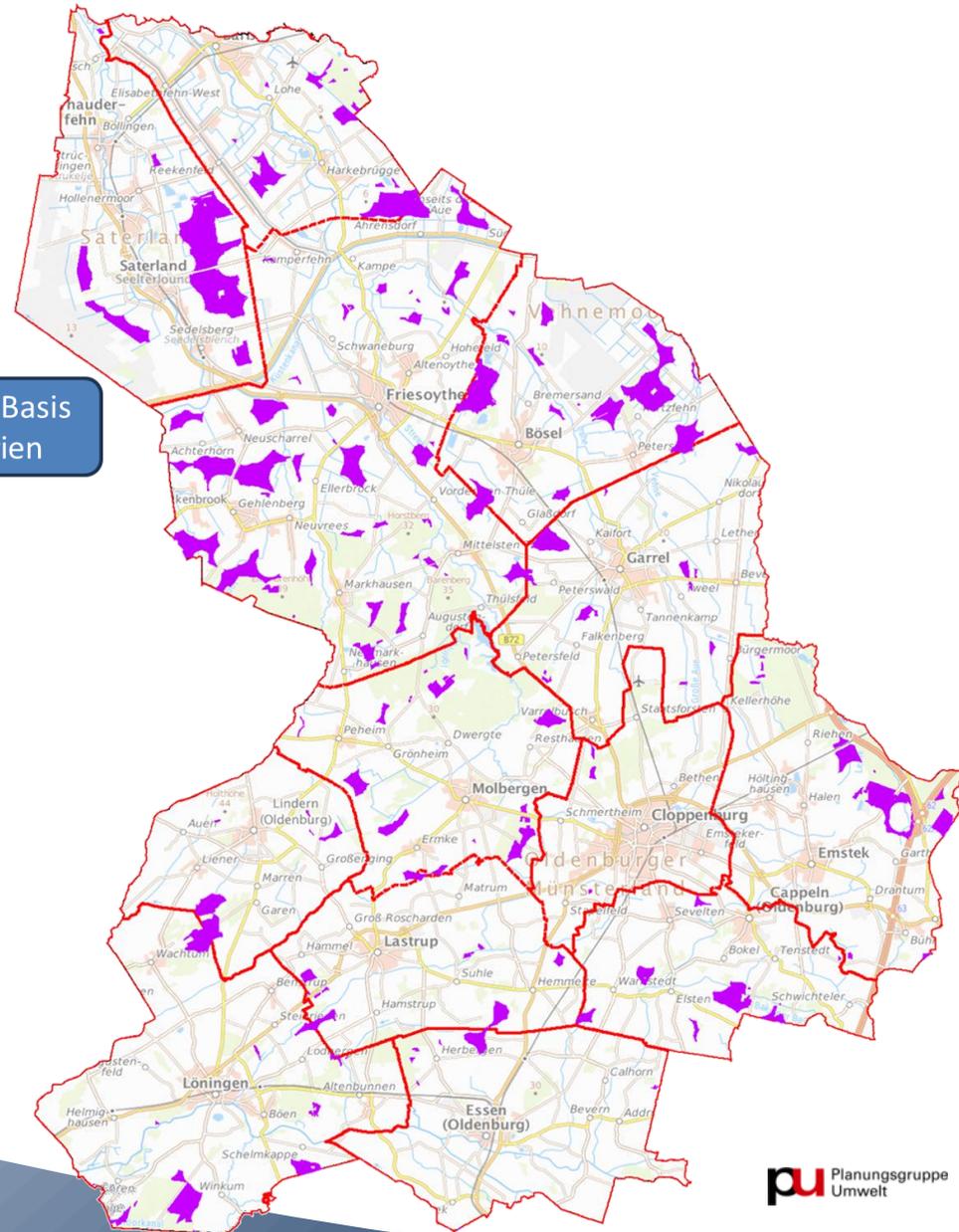
Potenzialanalyse (Neu-Standorte/Erweiterungen)

Kommunale
Konzentrationsflächen

Potenzialflächen auf Basis
von Planungskriterien

zusammenführen
Potenzialflächen-
komplexe (PFK)

- 98 PFK für Einzelfallprüfung
- ~6.830 ha Gesamtfläche



Einzelfallprüfung und Abwägung

Die PFK müssen in einem weiteren Arbeitsschritt zu den konkurrierenden Nutzungen in Beziehung gesetzt werden.

- die öffentlichen Belange, die gegen die Festlegung als Windenergiegebiet sprechen, sind mit dem Anliegen abzuwägen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance zu geben und das vorgegebene **Flächenziel** zu erreichen
- **Neu:** § 2 EEG „überragendes öffentliches Interesse“, „vorrangiger Belang“

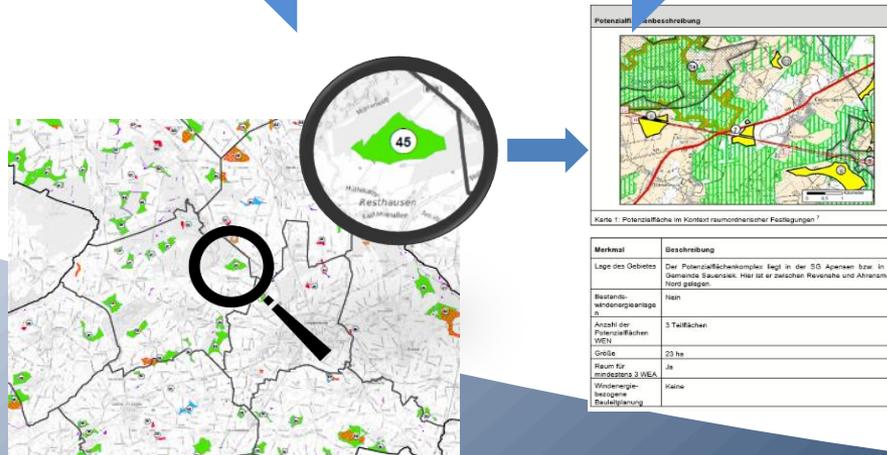
Öffentliche Belange, die **FÜR** WEA sprechen, z. B.

- Belange von Betreibern/Eigentümern

ABWÄGUNG

Öffentliche Belange, die **GEGEN** WEA sprechen, z. B.

- Artenschutz
- Landschaft

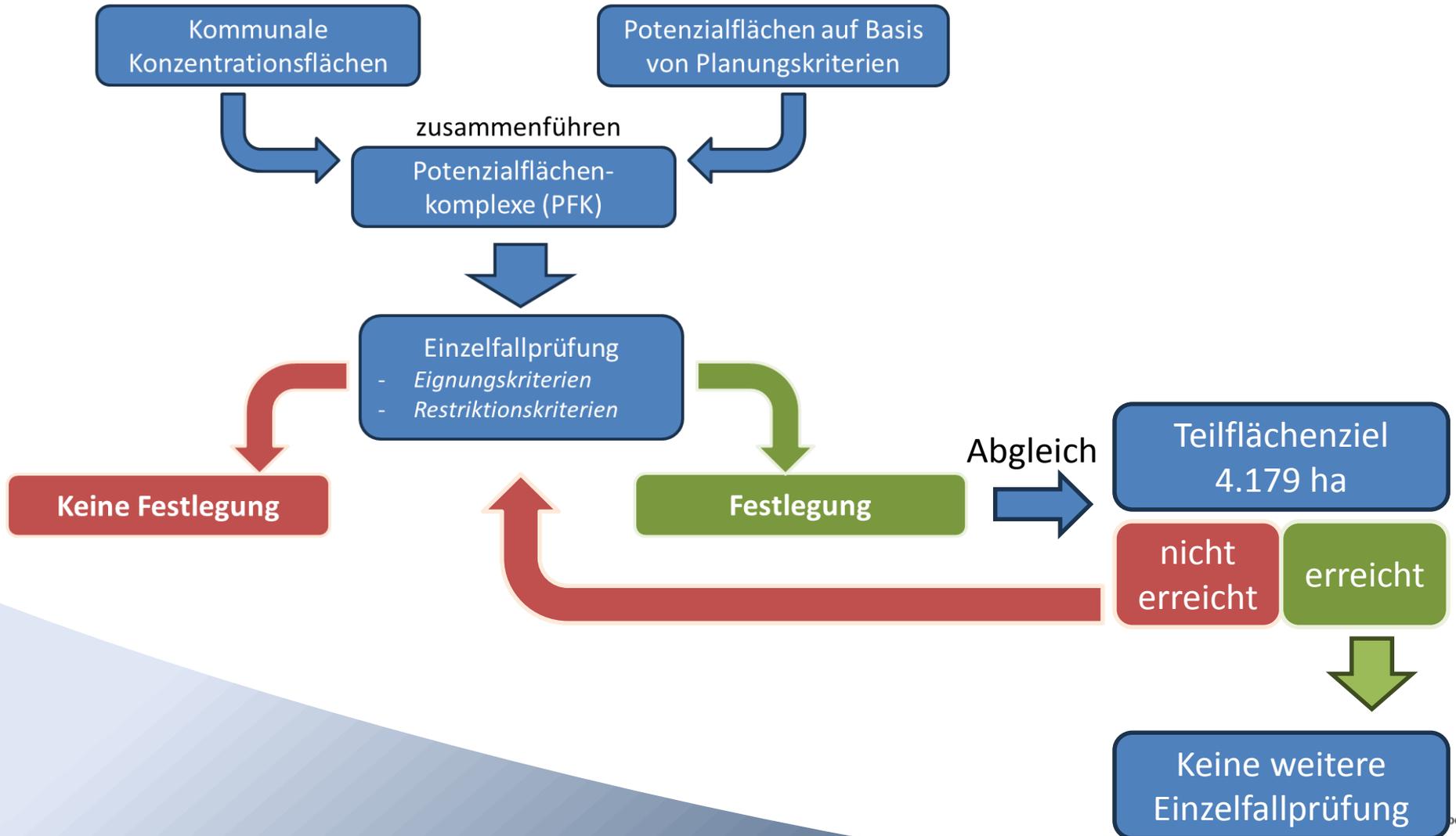


Einzelfallprüfung und Abwägung

- Planungsleitsatz:
„planerisch beste/konfliktärmste Flächen sollen vorrangig festgelegt werden und zwar so lange, bis das Teilflächenziel erreicht wird“
- Ableitung von Eignungskriterien anhand von Planungsgrundsätzen
 - Bestmögliche räumliche Konzentration/Belastungsbündelung (Kriterium: Flächengröße >50 ha)
 - Vorrangige Nutzung und wenn möglich Erweiterung bestehender Windparks (Kriterien: vorh. kommunale Planung, vorh. Windenergieanlagen)
 - Vorrangige Nutzung technisch vorbelasteter Landschaftsteile (Kriterium: Nähe zu Hochspannungsfreileitungen/Umspannwerken)
 - Wenn möglich Vermeidung teilräumlicher Kumulation (Kriterium: Abstand zum nächsten Windpark >3 km)
 - Größtmöglicher Abstand zu Ortslagen (Kriterium: Abstand zu Ortslage >1,5 km)
- Bestandssicherung und Flächengröße sind vorrangige Kriterien
- Einzelfallprüfung beginnt mit größtem PFK und wird so lange fortgeführt, bis Teilflächenziel erreicht wird

Planungskonzept Landkreis Cloppenburg

Mehrstufiges Vorgehen

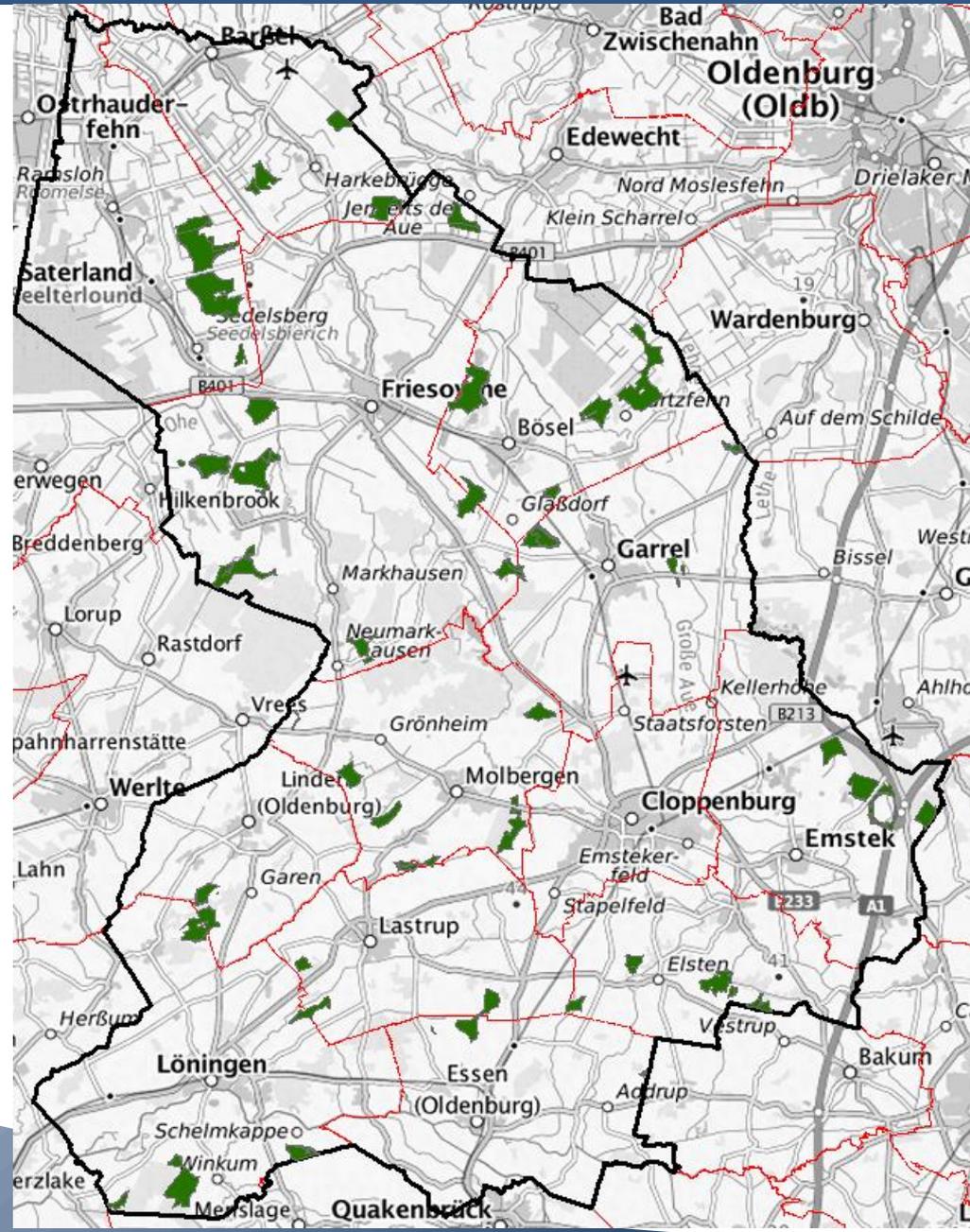


Ergebnis: Entwurfsskizze der VR WEN

39 Festlegungsvorschläge

- ~4.284 ha (+105 ha)
- ~3,01 %

- knapp die Hälfte der Festlegungsfläche ist deckungsgleich mit vorhandenen oder verfestigten kommunalen Konzentrationsflächen
- die Festlegungsvorschläge beinhalten knapp 85 % aller vorhandenen oder verfestigten kommunalen Konzentrationsflächen



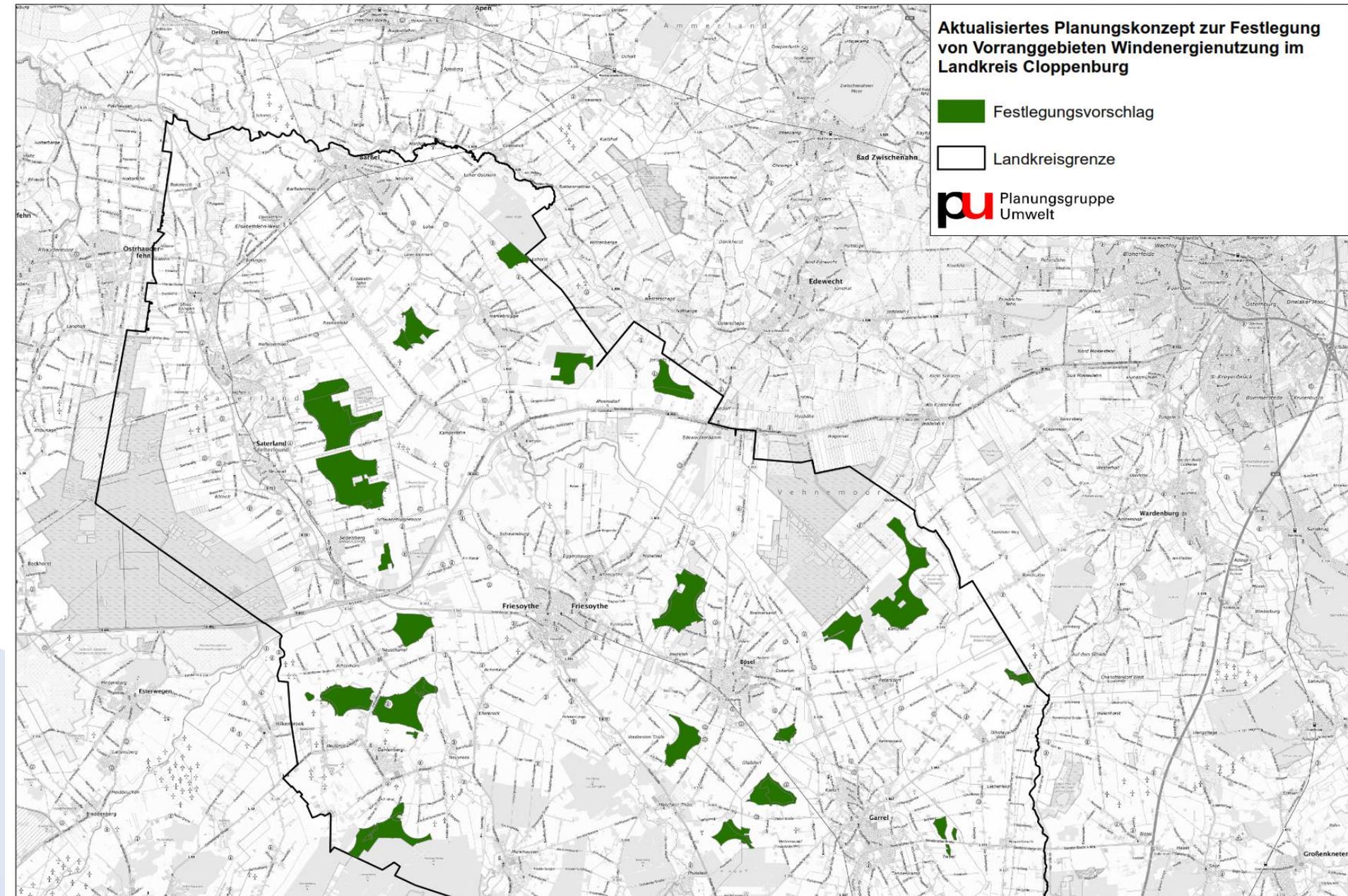
Ergebnis: Entwurfskulisse der VR WEN

Aktualisiertes Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Cloppenburg

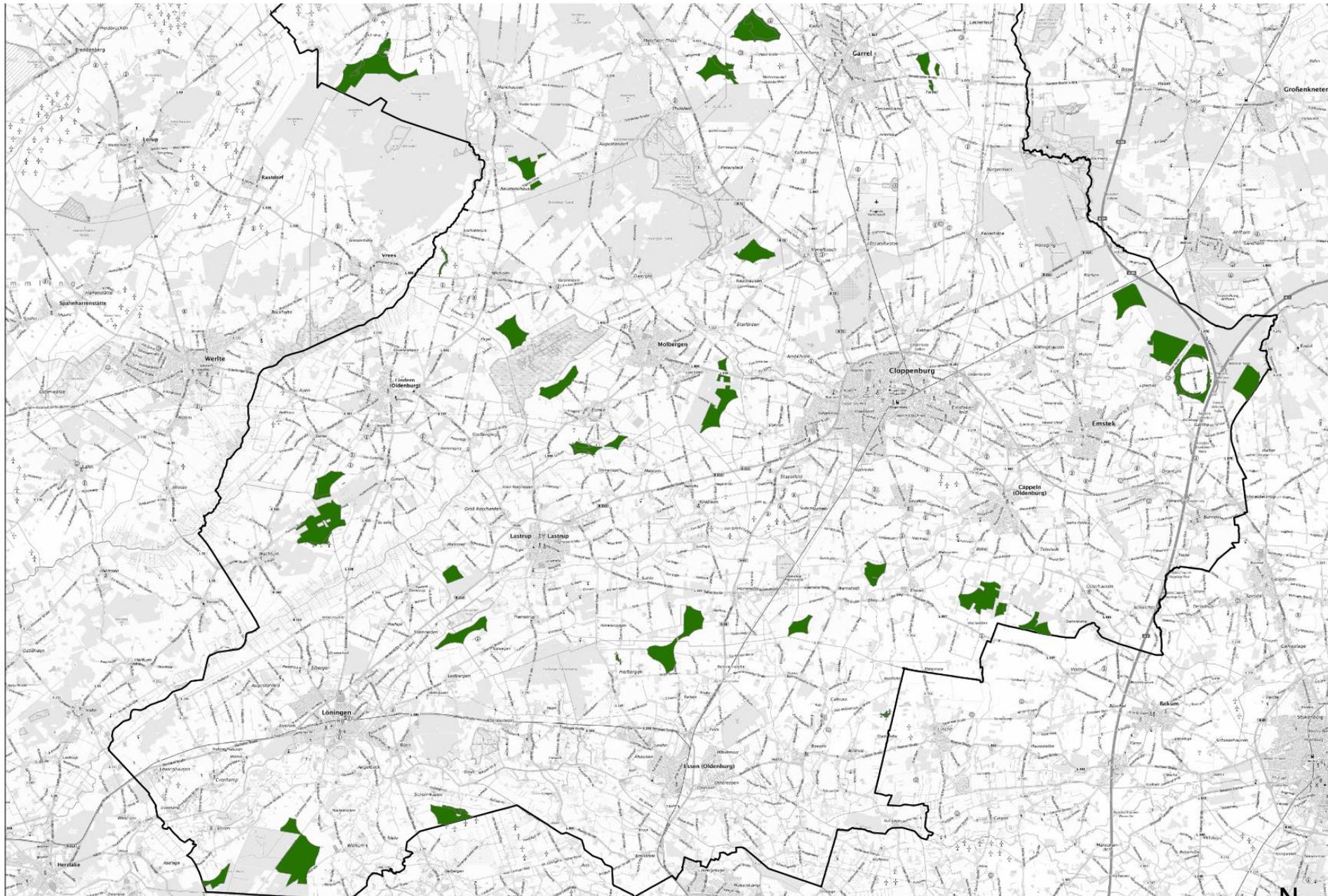
 Festlegungsvorschlag

 Landkreisgrenze

 Planungsgruppe
Umwelt



Ergebnis: Entwurfskulisse der VR WEN



Ergebnis: Entwurfskulisse der VR WEN

Nach § 4 Abs. 1 WindBG anrechenbare Bestands-Windenergieanlagen (12,5 ha)

Teilflächenziel 4.179 ha



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen und Diskussion

